



Newsletter Nr. 39, November 2019

Liebe Engagierte und Interessierte,

Der vergangene Monat war für uns durch zwei besondere Ereignisse geprägt. Einmal hatten wir zum Danke-Fest für das Ehrenamt eingeladen und mit Felix Gauger einen hochkarätigen Gast, der das Publikum mit seinen außergewöhnlichen Zaubertricks in Erstaunen versetzte. Wenn Sie sich noch einmal ein paar Bilder von dem Fest ansehen möchten, so gehen Sie bitte auf unsere Website. Aus Gründen des Datenschutzes haben wir die Bilder in unseren internen Bereich gestellt, der ein Passwort erfordert. Sollten Sie es nicht mehr wissen, oder noch keines haben, so melden Sie sich einfach bei uns. Das zweite große Ereignis, das auch entsprechend in der Presse gewürdigt wurde, war die Einweihung unseres Betreuungsraumes bei der Anschlussunterbringung am Sandloch in Lützelsachsen. Wir sind wirklich sehr froh, dass wir diesen Raum haben, ist er doch jeden Tag teilweise auch mehrfach belegt, um Hausaufgabenbetreuung, Deutschunterricht oder Spielmöglichkeiten für die Kinder anzubieten. Kurz vor der Einweihung hat uns auch noch die schöne Nachricht erreicht, dass die Firma Freudenberg die Kosten des Containers für zwei Jahre übernimmt. Auch von unserer Seite noch einmal ganz herzlichen Dank für diese großzügige Spende. Die schnelle und unkomplizierte Hilfeleistung der Firma Freudenberg zeigt uns, wie Recht wir mit unserer Initiative hatten, der Bedarf wurde erkannt und gefördert.

Auch für den aktuellen Monat bieten wir wieder sehr interessante Veranstaltungen an, zu denen wir Sie auch herzlich einladen. Am 19.11. kommt Herr Mc Ginley vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und hält einen Vortrag über das aktuelle Asylrecht und die bevorstehenden Änderungen. Die Politik verschärft in vielen Bereichen die Asylgesetze, was der Stimmung im Lande geschuldet, aber teilweise nicht verständlich ist. So werden wohl die Abschiebungen nach Afghanistan wieder verstärkt aufgenommen, weil man der Ansicht ist, dass das Land sicher ist. Außerdem wird die Frist für Dublin III von 6 auf 18 Monate erhöht. Wir empfinden Rückführungen nach Italien oder Griechenland grenzwertig, wenn man sieht, was dort mit den Menschen passiert und wie die Zustände in den Lagern sind.

Eine Woche später veranstalten wir im Rahmen der interkulturellen Woche einen Abend über den Iran, bei dem Herr Dr. Schmidt wieder einen tiefen Einblick in die Geschichte und die aktuelle Situation im Iran geben wird. Außerdem werden auch Geflüchtete zu Wort kommen und über ihre Situation berichten, dazu gibt es leckere Speisen aus dem Iran, die Geflüchtete vorbereitet haben.

Termine

Dienstag, den 19. November, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Aktuelle Entwicklungen im Asylrecht Referat Sean McGinley vom Flüchtlingsrat BW
Montag, den 25. November, 19:30 h Weststadtgemeinde Gemeindehaus, Ahornstr. 50	Ein Informationsabend über den Iran – im Rahmen der Interkulturellen Woche

News

- **Zirkus Multi-Kulti**
Seit dem 20.9. findet in der Albert-Schweitzer-Schule in der oberen Halle freitags ab 15:55 h wieder der Mitmachzirkus Multi-Kulti für *Kinder und Jugendliche* statt. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Scheurich, der unter der Mailadresse multi-kulti@t-online.de erreichbar ist.
- **Deutschangebote im Netz**
Die Kirchenbezirksbeauftragte für Flucht und Migration hat uns eine Übersicht gesandt, in der verschiedene Webangebote zum Deutschlernen und Informationsportale zu Alltagsfragen aufgelistet sind. Wir haben diese Übersicht auf unsere Homepage gestellt. Von dort können Sie sie gerne herunterladen.
- **Monatlicher Treff für Ehrenamtliche**
Im November muss der Treff für Ehrenamtliche, der immer am letzten Donnerstageines Monats stattgefunden hatte, leider entfallen, da in dieser Zeit die Interkulturelle Woche der Stadt Weinheim veranstaltet wird.
- **Beratung vor Anhörungen**
Wir möchten Sie gerne an das Angebot des AK Asyl erinnern. Wir beraten Geflüchtete vor Anhörungen und geben Ihnen möglicherweise wertvolle Hilfestellungen. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass viele syrische Geflüchtete jetzt zu einer erneuten Anhörung geladen werden. In den allermeisten Fällen handelt es sich um eine Routineüberprüfung.

Ein Jahr im Senegal

Die Tochter der Ehrenamtlichen Lilly Leuthner ist nach ihrem Abitur 2019 privat für ein Jahr nach M'Bour im Senegal gegangen, wo sie mit Unterstützung eines ehemaligen Flüchtlings aus Weinheim den Alltag aus einer ganz anderen Perspektive erlebt. In ihrem Blog schreibt sie bildhaft über Armut, Schulausbildung, einmalige Erlebnisse und über herzliche Gastfreundschaft.

Hier geht es zu ihrem Blog.

<http://paulaleuthner.wixsite.com/senegal>

Ohne Ehrenamt geht es nicht – AK Asyl bittet um Spenden und Helfer

Mehrere hundert geflüchtete Menschen leben in Weinheim unter uns: Familien, Kinder, auch Alleinstehende. Viele leben bereits in Wohnungen und werden auch in Kürze in die weiter fertiggestellten Unterkünfte einziehen. Es ist mit großen Anstrengungen viel passiert in den letzten vier Jahren.

Dennoch brauchen noch viele Hilfe, damit auch sie einmal allein zurechtkommen: mit auf sie zugeschnittenem Deutschunterricht, mit individueller Hilfe bei Behördengängen oder Arztbesuchen, bei der Wohnungssuche, bei der Hausaufgabenbetreuung für die Kinder und bei vielem mehr. Das alles übersteigt die Möglichkeiten der offiziellen Stellen weit. Ohne Ehrenamt geht es nicht.

Im Arbeitskreis Asyl hat man in über 30 Jahren große Erfahrungen damit gesammelt. Die Ehrenamtlichen kennen die Wege zu den Ämtern, sie organisieren Sprachhilfen, helfen bei 1000 alltäglichen Problemen. Vor allem aber bringen sie menschliche Wärme, mit der sich manche Fremdheit überwinden lässt.

Zum Weihnachtsfest wird der AK Asyl, wie jedes Jahr, alle Geflüchteten besuchen und ihnen mit einem kleinen Geschenk Freude bringen: sie sollen sich bei uns zugehörig fühlen können. Auch das gehört zur Integration.

Der AK Asyl freut sich und dankt Ihnen, wenn Sie mit einer Spende seine Arbeit unterstützen. Sie können Ihren Beitrag überweisen auf das Konto des Vereins Flüchtlingshilfe e.V.: **IBAN: DE 09 6709 2300 0002 7171 07, Volksbank Weinheim**. Wenn Sie Ihre Adresse angeben, bekommen Sie eine Spendenquittung.

Für das Verpacken und Verteilen der Weihnachtsgeschenke suchen wir noch Helfer. Bitte melden Sie sich, wenn Sie noch ein paar freie Stunden haben und uns unterstützen können.

Bildung und Teilhabe – Mehr Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder im Rhein-Neckar-Kreis

Kinder aus Familien, die Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf Teilhabe- und Bildungsförderung. Von den Leistungen können auch Kinder aus einkommensschwachen Familien, deren Einkommen und Vermögen zur Deckung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe nicht ausreicht, profitieren. Hilfebedürftigen Eltern werden dadurch Möglichkeiten eröffnet, die Zukunftschancen ihrer Kinder zu verbessern. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist so konzipiert, dass diese Förderung direkt den Kindern zu Gute kommt. Das Bildungs- und Teilhabepaket setzt daher auf Sach- und Dienstleistungen.

Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

- eintägige Schulausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von der Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

- persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten pro Schuljahr insgesamt 150€, um Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug, Schreib-, Rechen-, und Zeichenmaterialien über das Schuljahr gut abdecken zu können.

- Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt, wenn die Kosten nicht von Dritten übernommen werden und wenn die Bestreitung aus dem Regelsatz nicht zumutbar ist. Der Zuschuss zum MAXX-Ticket nach der Satzung des Rhein-Neckar-Kreises ist über das jeweilige Schulsekretariat zu beantragen.

- Lernförderung

Lernförderung (Nachhilfe) kann in Anspruch genommen werden, wenn diese erforderlich, geeignet und angemessen ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen wesentlichen Lernziele zu erreichen und vor Ort keine ausreichenden schulischen Angebote existieren.

- Zuschuss zum Mittagessen

Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen, an der eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird, bekommen einen Zuschuss zum Mittagessen. Ebenso Kinder, für die Kindertagespflege geleistet wird oder die eine Tageseinrichtung, an der gemeinschaftliche Mittagsverpflegung angeboten wird, besuchen.

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Der anerkannte Bedarf umfasst bis zum Höchstbetrag von 15€ monatlich die Aufwendungen, die durch Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), die Mitgliedschaft in Vereinen in den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit, vergleichbare Kurse oder Aktivitäten kultureller Bildung (z.B. Museumsbesuche) oder die Teilnahme an Freizeiten entstehen.

Unter welchen Voraussetzungen werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht?

Der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter) übernimmt die Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn Hilfsbedürftigkeit im Sinne des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGBII) vorliegt. Die Leistungen werden durch die jeweils zuständige Geschäftsstelle des Jobcenters in Heidelberg, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim oder Wiesloch erbracht.

Das Sozialamt übernimmt die Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn Hilfsbedürftigkeit im Sinne des 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vorliegt.

Des Weiteren haben auch Eltern für ein Kind Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn sie für dieses Kind Anspruch auf Kindergeld haben, das Kind mit ihnen in einem Haushalt lebt und sie Kinderzuschlag beziehen oder wenn bei Bewilligung von Wohngeld sie und das Kind mit Kindergeldbezug zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind. Auch diese Leistungen erbringt das Sozialamt.

Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben. Zuständig ist das Ordnungsamt.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen gesondert beantragt werden.

Ausnahme

Für Kinder im Alter von 7 - 14 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, werden die festgesetzten Beträge für den persönlichen Schulbedarf automatisch ausgezahlt. Es muss kein gesonderter Antrag gestellt werden .

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie im Service Portal www.familienwegweiser.de und auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales www.bmas.de

(Quelle: Broschüre des Rhein-Neckar-Kreises: Das Bildungs- und Teilhabepaket)

Linkliste

- **Informationen der afghanischen Botschaft zu Passfragen und Tazkira**

https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Afgh.Botschaft_zu-Passfragen-und-Tskira_20181022.pdf

- **Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis**

<https://www.jobcenter-rnk.de>

- **Familiennachzug bei subsidiärem Schutz**

<http://berlin-hilft.com/2018/07/13/familiennachzug-bei-subsidiaerem-schutz-ausfuehrlich/>

- **Pro Asyl Informationen**

Unter dem folgenden Link finden Sie immer interessante Themen und Nachrichten zu Flüchtlingsthemen, zu Afghanistan, Seenotrettung, Ankerzentren.

<https://www.proasyl.de/>

- **Online Lexikon des „Netzwerkes IQ“ (Integration durch Qualifizierung)**

Das "Netzwerk IQ" (Integration durch Qualifizierung) hat ein neues Online-Lexikon zu den Themen Migration und Arbeitsmarkt veröffentlicht. Es ist abrufbar unter www.alex-iq.de.

Die Einträge im Online-Lexikon ALEX wurden nach einer Mitteilung des Netzwerkes IQ von einem interdisziplinären Team verfasst. Das Lexikon enthält über 120 Artikel zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt. Bei Begriffen, die in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert werden, sollen die unterschiedlichen Lesarten und Auffassungen dargestellt werden. Ergänzt werden die Beiträge durch zahlreiche Literaturhinweise.

<https://www.netzwerk-iq.de/publikationen/arbeitsmarktlexikon.html>

- **Gambia Helferkreis**

<http://helferkreis-breisach.de/gambia-helfernetz/>

- **Publikation des paritätischen Gesamtverbands zu Fragen des Familienasyls**

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-03-27_familienasyl-2018_web.pdf

- **Übersicht über zentrale Änderungen durch die neuen Gesetze im Rahmen des Migrationspaktes (Juni 2019)**

<https://www.asyl.net/view/detail/News/bundesrat-stimmt-migrationspaket-zu/>

<https://www.asyl.net/view/detail/News/neu-bei-uns-broschuere-das-migrationspaket-online-verfuegbar/>

- **BW Willkommen – Welcome Ratgeber zur Asylarbeit in 10 Sprachen (2019)**

<https://w2bw.de/de/start>

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop Albrecht Lohrbächer Gert Kautt

Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne ausdrückliche Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die obenstehende E-Mail-Adresse.